

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien*
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention*
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Zielbeiträge 2021

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Im Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten, das neue Schwerpunkte für die Jugendhilfe setzt. Neben einem besseren Kinder- und Jugendschutz ist die Vorgabe enthalten, dass Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung geleistet werden sollen – im Rahmen einer inklusiven Lösung. Weiterhin sollen Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, gestärkt werden.

Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung stellte weiterhin eine enorme Herausforderung dar. Nach Berechnungen der Stabsstelle Jugendhilfeplanung fehlen im Landkreis Lörrach in großem Umfang Plätze für die Betreuung von über dreijährigen Kindern. Vor allem mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch auf die sehr große Bedeutung der Kindertagesbetreuung für einen nachhaltigen Bildungserfolg, ist diese Entwicklung sehr besorgniserregend.

In den letzten 15 Jahren ist die Anzahl der verfügbaren Kindertageseinrichtungen im Landkreis deutlich angestiegen (von 149 auf 180). Auch die Anzahl der betreuten Kinder ist deutlich angestiegen (von 7.359 im Jahr 2005 auf 9.022 im Jahr 2021). Gleichzeitig mit dieser Entwicklung war festzustellen, dass auch der Betreuungsumfang sich in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Folgerichtig stieg auch die Anzahl der eingesetzten Fachkräfte enorm (von 2005/799 Fachkräfte auf 2021/2.033 Fachkräfte).

Aufgrund der Platzsituation war die Anzahl der Bedarfsmeldungen der Städte und Gemeinden an den Landkreis weiterhin hoch. Immer häufiger kam es zu der Situation, dass auch für über dreijährige Kinder nicht bedarfsgerechte Kindertagespflege fortgesetzt werden musste.

Da der Landkreis für die Gewährung von Kindertagespflege für über dreijährige Kinder abgesehen von wenigen Ausnahmesituationen nicht gesetzlich ermächtigt ist, wurde im Sommer die Verwaltung vom Kreistag ermächtigt, auf freiwilliger Basis Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden zur weiteren Förderung von Kindern über drei Jahren in der Kindertagespflege abzuschließen. Dies ist zwar keine adäquate Lösung, aber sie sichert zumindest für die betroffenen Kinder und Familien, dass überhaupt ein Betreuungsangebot in Anspruch genommen werden kann. Grundlage der Vereinbarung ist, dass Städte und Gemeinden die Kosten für die Betreuung tragen und mit den Eltern wiederum eine Vereinbarung über eine teilweise Erstattung der aufgewendeten Kosten treffen.

Erfreulich ist die Entwicklung des Armutspräventionsprojekts für Kinder in Kindertageseinrichtungen verlaufen. Erfreulicherweise wurde über eine Förderung mit ESF-React-Mitteln ermöglicht, dass das Konzept „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ (früheres Projekt 200) mit 3 Präventionslotsinnen ausgestattet werden und auf dieser Basis mit der Umsetzung in allen Sozialräumen des Landkreises Lörrach gestartet werden konnte. Die Förderung läuft noch bis Ende des Jahres 2022 und ermöglicht es, mit den Präventionslotsinnen Eltern und Kitas dabei zu unterstützen, dass die Unterstützungsangebote zielgerichtet die Familien erreichen, die genau diese Unterstützung benötigen. Diese zielgerichtete und bedarfsorientierte Zuleitung zu Hilfsangeboten erhöht deutlich die Effizienz und Wirkung der Angebote. Es ist auch beabsichtigt, im Rahmen des Projektes die Kindertageseinrichtungen für die Bewältigung der herausfordernden Aufgaben – insbesondere im Bereich Inklusion – über entsprechende Unterstützungsmaßnahmen und Fortbildungsangebote zu stärken. Gleichzeitig konnten Mittel der Bildungsregion eingesetzt werden, um die sogenannten niederschweligen entwicklungsförderlichen Angebote in den Kitas in beschränktem Umfang zu implementieren. Diese sollen dazu führen, dass Kinder mit besonderen Bedarfen eine niederschwellige Unterstützung außerhalb eines Antrags auf Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

■ Wirkungsziel 2021 – PG 36.20

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Auch im Jahr 2021 blieb die Situation für Kinder und Jugendliche aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie sehr schwierig. Die Lockerungen der Beschränkungen im Sommer haben dazu geführt, dass wieder mehr Kontakte mit Kindern und Jugendlichen möglich waren. Aufgrund der Situation, dass in der ersten Jahreshälfte kaum Möglichkeiten bestanden, Freizeiten durchzuführen, wurde Mitte des Jahres 2021 der Betrag für die Durchführung von längeren Jugendfreizeiten verdoppelt, um dafür Sorge zu tragen, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche in den Sommermonaten an Ferienfreizeiten teilnehmen können.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Frühen Hilfen. Die Zuordnung dieses Bereichs zum Sachgebiet Psychologische Beratung & Frühe Hilfen hat sich hervorragend bewährt. Da in diesem Sachgebiet auch die Familienbesucherinnen angedockt sind, ergibt sich nunmehr eine sehr gute Präventionskette, welche durch das Angebot der Babylotsinnen im Elisabethenkrankenhaus komplementiert wird.

An diesen Teil der Präventionskette knüpft das Projekt „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ unmittelbar an und deckt den Zeitraum vom dritten bis siebten Lebensjahr ab.

Auch im Jahr 2021 standen die Familienbesuche unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Es besteht die Erwartung, dass sich im Jahr 2022 die Situation verbessern wird.

Eine interessante Entwicklung nahmen die Gefährdungseinschätzungen. Nach dem starken Anstieg von 2019 auf 2020 (231 auf 396) konnte im Jahr 2021 mit 351 Gefährdungseinschätzungen ein spürbarer Rückgang beobachtet werden. Zurückzuführen ist dies auf die Tatsache, dass Schulen und Kindertageseinrichtungen in einem deutlich geringeren Umfang geschlossen waren und so die bewährten Unterstützungssysteme wieder besser greifen konnten. Damit konnten Gefährdungslagen frühzeitiger erkannt und abgewendet werden.

Weiterhin schwierig stellte sich die Entwicklung des Sozialraums Oberes Wiesental dar. Nachdem in den letzten Jahren schon mehrfach Runde Tische aufgrund einer deutlich erhöhten Jugendkriminalität in diesem Sozialraum durchgeführt wurden, fand im Dezember eine große Veranstaltung mit den Städten und Gemeinden aus dem Sozialraum Oberes Wiesental, sowie weiteren Akteuren wie Polizei, Staatsanwaltschaft und den Fachkräften aus dem Fachbereich Jugend & Familie statt. Ebenfalls teilgenommen haben Bereiche der Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination, Jugendhilfeplanung, Suchthilfe und die Integrationsbeauftragte. Nachfolgend zu diesem Austausch, in dem unter anderem die Kerndaten der Sozialbelastung des Sozialraums Oberes Wiesental ausführlich dargestellt wurden, wurde eine Projektskizze erarbeitet, die nun die Agenda für die weitere Bearbeitung des Projektes aufzeigt. In zwei auf Altersgruppen bezogenen Arbeitsgruppen werden nun Lösungsansätze und Maßnahmen mit einer breiten Beteiligung aller Akteure erarbeitet und nachfolgend umgesetzt. Zielsetzung ist, den Sozialraum Oberes Wiesental zu stärken und durch niederschwellige präventive Ansätze dafür Sorge zu tragen, dass die intensiven Jugendhilfeleistungen in diesem Bereich und die verhältnismäßig hohe sozialstrukturelle Belastung mittelfristig verringert wird. Anfang des Jahres 2022 wurde durch die Lenkungsgruppe Sozialstrategie entschieden, das Projekt Sozialraum Oberes Wiesental – Sozialraumstrategie – als Projekt der Sozialstrategie einzuordnen.

Weiterentwickelt wurde das Projekt aus der Sozialstrategie „Hilfen zur Erziehung vor der Geburt“. Nachdem festgesellt wurde, dass es nicht zwingend weitere Angebote für diesen Bereich bedarf, wurde die Idee entwickelt, über ein digitales Angebot dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote zu den Menschen gelan-

Strategischer Schwerpunkt

gen, die sie benötigen. Im Jahr 2022 werden hier weitere Planungen durchgeführt werden, mit dem Ziel, im Jahr 2023 mit der Umsetzung zu beginnen.

Bezüglich des Beitrags der Stabsstelle Bildungsregion, die sich im Laufe des Jahres 2021 hervorragend weiterentwickelt hat, wird auf die Ausführungen zur Produktgruppe 21.50 verwiesen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

■ **Wirkungsziel 2021 – PG 36.30, 36.50, 36.80 und PG 36.90**

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.

■ **Wirkungsziel 2021 – PG 36.30 und 36.80**

- Junge Menschen sind in der Lage, nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Im Jahr 2021 ist die Anzahl von Inobhutnahmen innerhalb Deutschlands im Landkreis von 80 auf 72 zurückgegangen. Gleichzeitig stieg die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern von 15 (2020) auf 43 (2021) wieder deutlich an. Das bedeutet erstmalig wieder ein Anstieg der Inobhutnahmen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer seit 2017.

Bemerkenswert ist, dass insbesondere im SD IV die familienersetzenden Hilfen auch im Jahr 2021 deutlich über den Werten der anderen Sozialdienstbezirke lagen. Dies spiegelt die hohe sozialstrukturelle Belastungssituation im Sozialraum Oberes Wiesental wieder. Gleichzeitig lag der SD IV mit dem Sozialraum Wiesental/Oberes Wiesental auch bei nahezu allen ambulanten Angeboten – insbesondere im Bereich soziale Gruppenarbeit – deutlich über den Werten der anderen Sozialräume. Dies ist insbesondere bemerkenswert, da die anderen Sozialräume mit den großen Kreisstädten Weil, Rheinfeldern und Lörrach im urbanen Bereich und damit grundsätzlich in einem schwierigeren sozialstrukturellen Umfeld liegen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass die zuvor genannten hohen stationären, familienersetzenden Hilfen nicht auf einen Mangel an ambulanten Angeboten oder Leistungen zurückzuführen sind. Zusammengefasst macht dies nochmals die Bedeutung des Projektes Sozialraumstrategie Oberes Wiesental deutlich.

Die Psychologische Beratungsstelle hat in sehr flexibler Weise die Leistungsangebote in unterschiedlichen Kontexten den Corona-Auflagen und den Beratungsbedarf der KlientInnen angepasst. Viele Beratungen werden zwischenzeitlich virtuell oder telefonisch durchgeführt und damit werden sehr gute Erfolge erzielt. Die gewonnenen Erfahrungen werden auch zukünftig die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle prägen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote

■ Wirkungsziel 2021 – PG 36.20 und PG 36.50

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

In der zum Jahr 2020 neu gegründeten Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination sind neben der Jugendhilfeplanung auch die Bereiche Bildungsregion und der Bereich Präventionsketten organisatorisch zusammengefasst.

Diese Verbindung hat in der Entwicklung von unterschiedlichen Projekten wie z. B. der neuen Konzeption für die Umsetzung der KitaPlus-Einrichtungen oder auch der Entwicklung des Projektes „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ bereits gute Früchte getragen.

Insbesondere die enge Verzahnung dieser Aufgaben mit den Bereichen Kommunalen Suchtbeauftragter, Integrationsbeauftragte und Planung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen führen zu einer gesamtheitlichen Betrachtung.

Durch diese Verzahnung ist sichergestellt, dass künftige Projekte – wie z. B. die Umsetzung des Projektes Sozialraumstrategie Oberes Wiesental – unter Berücksichtigung und Einbeziehung aller Lebensaspekte erfolgen. Damit ist aus Sicht des Dezernates Soziales & Jugend eine größere Wirksamkeit und Nachhaltigkeit gegeben.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2021

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

2021 waren weitere deutliche Fallzahlensteigerungen in diesem Bereich festzustellen. Das Projekt „Hilfen aus einer Hand“ soll gewährleisten, dass die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche aus dem SGB VIII und dem SGB IX in einer Leistung aus einem Guss erbracht werden, damit für die betroffenen Eltern, Kinder und Jugendlichen diese schwierige Schnittstelle, die häufig zu Reibungsverlusten und Wartezeiten geführt hat, eliminiert wird. Damit wird auch einem wichtigen Aspekt aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Rechnung getragen. Nachdem festgelegt wurde, dass der Landkreis Lörrach schon vor den durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz gesetzten Fristen in dem Thema vorankommen möchte, begann Ende des Jahres die konkrete Arbeit an diesem Projekt mit der Zielsetzung, zu ermitteln, in welcher organisatorischen Zuordnung diese Aufgabe am effektivsten und zielführendsten erledigt werden kann.

Frühe Hilfen

Mit Blick auf die Sozialraumstrategie Oberes Wiesental ist erfreulich, dass bereits über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ es bereits im Jahr 2021 ermöglicht wurde, eine Außensprechstunde der Fachstelle Frühe Hilfen in Kooperation mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau zu planen. Diese wird ab Februar 2022 starten. Mit dieser sozialräumlichen Dezentralisierung dieses wichtigen Angebots wird eine bessere Erreichbarkeit der Menschen im Oberen Wiesental ermöglicht.

Ein wichtiger präventiver Ansatz ist auch das Modellprojekt Babylotse, welches über die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg finanziert wird. In diesem Projekt werden Eltern bereits in der Geburtsklinik über Beratungsangebote in der Region informiert, dies wird durch den nachfolgenden Familienbesuch nochmals bestärkt und intensiviert. Die Wirkung der aufeinander aufbauenden Angebote Babylotse und Familienbesuche werden in Kooperation mit der Universität Ulm unter Leitung von Frau Prof. Dr. Ziegenhain im Rahmen der Studie „Familienbesucher Plus“ evaluiert. Dabei werden vor allem Fragen nach der Wirksamkeit der Weitervermittlung junger Eltern in bestehende Beratungsangebote evaluiert.

Das im September 2020 gestartete Forschungsprojekt ist geplant mit einer Laufzeit von drei Jahren.

Sachgebiet Soziale Dienste

Im Jahr 2021 konnte die Personalsituation in den Sozialen Diensten, die viele Jahre lang von großen Vakanz und Fluktuationen geprägt war, erfreulicherweise deutlich stabilisiert werden. Erstmals ist festzustellen, dass Teams in den Sozialräumen wieder seit vielen Jahren voll besetzt sind. Zur Stabilisierung der Situation mag unter anderem die Möglichkeit beigetragen haben, in den Sozialen Diensten mobil zu arbeiten. Damit hat der Landkreis Lörrach gegenüber anderen Arbeitgebern für sozialpädagogische Fachkräfte einen deutlichen Vorteil bezüglich der Attraktivität als Arbeitgeber errungen. Aber auch die Führungskräfte spielen eine wichtige Rolle. Das im Jahr 2021 begonnene Projekt, welches die Bedürfnisse der Mitarbeitenden ermitteln und gezielte Maßnahmen entwickeln wollte, konnte aufgrund unterschiedlicher personeller Übergänge noch nicht im gewünschten Maße umgesetzt werden. Dies steht jedoch trotz der aktuell eingetretenen Stabilisierung der Personalressourcen weiter auf der Agenda. Insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel im Sozialbereich ist es dringend erforderlich, am Ball zu bleiben, da sich die Situation in den Sozialen Diensten bei unterschiedlichen Entwicklungen auch sehr schnell wieder destabilisieren kann. Mit Blick auf die wichtige Schlüsselfunktion, die das Sachgebiet Soziale Dienste für die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen im Landkreis hat, ist Sorge dafür zu tragen, dass die stabilisierte Situation weiterhin erhalten bleibt. Nur mit einer guten Besetzung der Stellen kann gewährleistet werden, dass frühzeitige präventive Hilfen geleistet werden können, die spätere höherschwellige und teurere Hilfen vermeiden.

Umsetzung des Projektes Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach

Haus des Jugendrechts

Im wichtigen Gedanken der Vernetzung und der frühzeitigen Reaktion auf Entstehung von Jugendkriminalität und deren Reduzierung entstand auf Bundes- und Landesebene der Gedanke eines Hauses des Jugendrechts, in dem verschiedene Akteure – Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe – zusammengeführt werden, um angemessen und vor allem dem Grundgedanken des Jugendgerichtsgesetzes pädagogisch reagieren zu können.

Vor einigen Jahren wurde im Fachbereich Jugend & Familie bereits die Bearbeitung der Jugendgerichtshilfe spezialisiert. Diese Entscheidung war rückwirkend betrachtet absolut richtig und hat zu einer Verbesserung der Situation im Landkreis Lörrach geführt. Auf einen Impuls der Staatsanwaltschaft Waldshut wurde im Jahr 2021 der Weg zu einem Haus des Jugendrechts in Waldshut begonnen. Aufgrund der Zuständigkeitsteilung im Landkreis Lörrach (ein Teil des Sozialraumes SD IV gehört zum Bezirk der Staatsanwaltschaft Waldshut) war dieses Ziel eine große Herausforderung. Schnell wurde klar, dass es nicht möglich ist, ein Haus des Jugendrechts Waldshut mit einer Präsenzsituation der Jugendhilfe Lörrach vor Ort in Waldshut umzusetzen. Entwickelt wurde im Rahmen eines Prozesses ein Kooperationsvertrag, der ein Haus des Jugendrechts in Präsenz in Waldshut vorsieht und die Einbeziehung der Bereiche aus dem Landkreis Lörrach in einer hybriden Form vorsieht. Der Kooperationsvertrag soll nach Zustimmung des Kreistags Mitte Mai unterzeichnet werden.

Dementsprechend läuft im Jahr 2022 nun der Prozess für den Restbereich des Landkreises Lörrach. Mit den Kooperationspartnern will man sich „Auf den Weg zu einem Haus des Jugendrechts Landkreis Lörrach“ machen. Da derzeit nicht absehbar ist, ob ein Haus des Jugendrechts Lörrach in einer Präsenzform mittelfristig abgebildet werden kann, sind bis dahin Kooperationsformen zu finden, welchen den oben genannten Aspekten der Vernetzung und der verbindlichen Zusammenarbeit Rechnung tragen. Insgesamt gesehen wird diesem Gedanken eine hohe Effizienz und Wirksamkeit zugeschrieben, die auch nachhaltig zu einer Verbesserung der Jugenddelinquenz im Landkreis Lörrach beitragen wird.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2021

PG THH 7	PLAN 2021	IST 2021	Abweichung 2021	Erläuterung
36.20	-1.752.448	-1.695.927	56.522	Minderaufw and Schulsozialarbeit wg. Fluktuation
36.30	-32.721.185	-34.056.391	-1.335.206	Mehraufw and insbesondere Gemeinsame Unterbringung Eltern und Kinder sow ie Heimerziehung § 35a
36.50	-2.940.916	-1.402.877	1.538.039	Mehrerträge FAG § 29c sow ie Kompensationsmittel Kinderbetreuung, Minderaufw and insbesondere bei Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.80	-680.823	-682.758	-1.936	Ergebnis planmäßig
36.90	-1.760.930	-974.491	786.439	Erhöhte Erträge (Sollstellungen) Rückstand Vorjahr und erhöhter Aufw and inklusive erhöhtem Ertrag Unterhalt
gesamt	-39.856.302	-38.812.444	1.043.858	

Weiterführende Erläuterungen

Im Bereich der allgemeinen Förderung junger Menschen (PG 36.20) liegt das Ergebnis 2021 fast 60.000 EUR unter Plan. Der Grund hierfür sind geringere Aufwendungen im Bereich der Schulsozialarbeit. Durch Fluktuation und Langzeiterkrankungen waren Stellen bei den Trägern teilweise nicht besetzt. Somit musste der Landkreis keine Erstattung leisten.

Die Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien (PG 36.30) liegen mit ca. 1,3 Mio. EUR über dem Plan. Die Ertragsseite liegt sowohl bei den Hilfen zur Erziehung als auch bei den Hilfen für junge Volljährige (Eingliederungshilfe) im Plan. Die Aufwandsseite wird stark durch erhöhte Aufwendungen im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Müttern / Vätern und Kindern geprägt. Hier liegt der Aufwand mit ca. 1,0 Mio. EUR um ein Vielfaches über dem Plan von 137.000 EUR. Hierfür gibt es mehrere Gründe. So hat sich auf der einen Seite die Fallzahl gegen über dem Planwert (2 Fälle im Jahresmittel) auf 8 Fälle erhöht. Auf der anderen Seite sind die Aufwendungen pro Fall angestiegen, weil aufgrund gesetzlicher Änderungen nun beide Elternteile aufgenommen werden können. Bisher war dies nur für ein Elternteil möglich.

Die weitere Überschreitung des Planansatzes liegt bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Hier gab es 99 statt 91 Fälle, sodass hier rd. 0,9 Mio. EUR mehr aufgewendet werden durften. Verringerte Aufwendungen gab es in diversen Bereichen, insbesondere in der Vollzeitpflege und dem betreuten Jugendwohnen.

Ein um ca. 1,5 Mio. EUR verbessertes Ergebnis gab es bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (PG 36.50). Die Gründe liegen einerseits in einer um 0,5 Mio. EUR höher ausgefallenen Zuweisung des Landes nach § 29c FAG sowie Kompensationsmitteln des Landes zur Kinderbetreuung (fast 0,5 Mio. EUR) als auch in geringeren Aufwendungen bei der Tagespflege und den Tageseinrichtungen.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von 790.000 EUR. Durch die Gesetzesänderung wurde das Alter der Leistungsberechtigten erhöht, wodurch Mehraufwendungen von 360.000 EUR ausgelöst wurden. Gleichzeitig verzögert sich der Rückgriff, wodurch die Erträge deutlich schwanken können. Die Auswirkungen dieses Umstandes zeigen sich auch in 2021 durch die erhöhten Sollstellungen, die erst eingebucht werden können, wenn der gesetzlich übergegangene Unterhaltsanspruch eines Kindes tituliert wurde, wodurch Mehrerträge von 1,3 Mio. EUR entstanden sind.

Investitionen 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2020 finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	2021 PLAN	2021 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2022-2024
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2021					-7.998		
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	-7.998	0	0

Erläuterungen zu den Investitionen 2021

Die psychologische Beratungsstelle hat im Rahmen des Corona Aufbau Paketes zwei E-Lastenräder angeschafft. Diese werden zu 100% refinanziert.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.437.903,90	3.131.200	4.410.834,37	1.279.634,37	500.000,00	0	779.634,37-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	3.216.337,23	2.083.300	3.498.423,29	1.415.123,29	0	0	1.415.123,29-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	838.929,55	1.072.000	903.753,71	168.246,29-	0	0	168.246,29	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.850,00	10.300	24.506,61	14.206,61	0	0	14.206,61-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.120.239,47	3.992.508	4.090.224,24	97.716,56	0	0	97.716,56-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	113.258,62	2.000	65.025,32	63.025,32	0	0	63.025,32-	0
11	= Ordentliche Erträge	12.735.518,77	10.291.308	12.992.767,54	2.701.459,86	500.000,00	0	2.201.459,86-	0
12	- Personalaufwendungen	11.401.946,92-	11.998.802-	11.763.524,83-	235.277,29	0	0	235.277,29-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447.626,11-	422.463-	402.719,25-	19.743,75	2.000,00	0	17.743,75-	0
15	- Abschreibungen	76.883,51-	205.800-	268.661,10-	62.861,10-	0	0	62.861,10	0
17	- Transferaufwendungen	35.855.776,58-	36.720.500-	37.848.292,04-	1.127.792,04-	500.000,00-	60.000,00-	567.792,04	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.676.217,26-	800.045-	1.522.014,51-	721.969,67-	0	0	721.969,67	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	49.458.450,38-	50.147.610-	51.805.211,73-	1.657.601,77-	498.000,00-	60.000,00-	1.099.601,77	0
20	= Ordentliches Ergebnis	36.722.931,61-	39.856.302-	38.812.444,19-	1.043.858,09	2.000,00	60.000,00-	1.101.858,09-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.320.149,45-	1.335.406-	1.196.456,73-	138.949,06	0	0	138.949,06-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	833.768,06-	853.753-	702.878,56-	150.873,94	0	0	150.873,94-	0
54	- Aufwand für IT	525.968,94-	699.439-	719.867,32-	20.428,20-	0	0	20.428,20	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	761.441,20-	793.716-	745.526,00-	48.190,04	0	0	48.190,04-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	30.220,94-	20.907-	32.647,67-	11.740,75-	0	0	11.740,75	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.471.548,59-	3.703.220-	3.397.376,28-	305.844,09	0	0	305.844,09-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	40.194.480,20-	43.559.523-	42.209.820,47-	1.349.702,18	2.000,00	60.000,00-	1.407.702,18-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächti- gungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	12.256.943,34	10.291.308	12.046.402,00	1.755.094,32	500.000,00	0	1.255.094,32-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	49.618.432,16-	49.941.810-	51.507.829,11-	1.566.019,51-	498.000,00-	60.000,00-	1.008.019,51	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	37.361.488,82-	39.650.502-	39.461.427,11-	189.074,81	2.000,00	60.000,00-	247.074,81-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	7.998,00-	7.998,00-	7.998,00-	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.332,00-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.332,00-	0	7.998,00-	7.998,00-	7.998,00-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.332,00-	0	7.998,00-	7.998,00-	7.998,00-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	37.364.820,82-	39.650.502-	39.469.425,11-	181.076,81	5.998,00-	60.000,00-	247.074,81-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	37.364.820,82-	39.650.502-	39.469.425,11-	181.076,81	5.998,00-	60.000,00-	247.074,81-	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Situation mit geflüchteten jungen Menschen aus der Ukraine

Es ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den fehlenden Angeboten, fehlenden Treff- und Austauschmöglichkeiten, den Schulschließungen und den fehlenden Freizeitmöglichkeiten bei vielen jungen Menschen tiefgreifende Veränderungen nach sich ziehen. Es wird deshalb erwartet, dass die psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen bei Kindern und jungen Menschen in den nächsten Jahren deutlich zunehmen werden. Diese Entwicklung trifft auf ein Schul- und Kindergartensystem, welches zunehmend den Herausforderungen nicht mehr gewachsen und damit nicht in der Lage ist, die notwendige Resilienz zu entwickeln, um schwierige und belastende Kinder und junge Menschen inklusiv mitzuversorgen.

Nachfolgend kommt es zu Anträgen auf Unterstützungsleistungen wie z.B. Schulbegleitungen oder es kommt im Bereich frühkindliche Bildung (Kita) zu Kündigungen und Ausschlüssen von Kindern. Diese Entwicklung ist sehr besorgniserregend. Projekte wie das Projekt „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ und KitaPlus sollen die vorhandenen Strukturen stärken und solchen Entwicklungen entgegenwirken. Allerdings ist noch nicht absehbar, welche Hypothesen sich aufgrund der zwei Jahre Corona-Pandemie in der Jugendhilfe in den nächsten Jahren zeigen werden.

Bei den Geflüchteten aus der Ukraine handelt es sich mehrheitlich um Frauen mit Kindern. Es ist absolut nachvollziehbar, dass diese Familien nach einer schrecklichen Flucht in einer schwierigen Situation sind. Viele haben Männer und ältere Söhne in einer völlig ungewissen und lebensbedrohlichen Situation zurücklassen müssen. Die Kinder sind traumatisiert aufgrund der Kriegserlebnisse und der Trennung von den Vätern bzw. älteren Brüdern.

Diese Bedarfssituation trifft auf, wie bereits oben ausgeführt, ausgedünnten Ressourcen, was Kinderbetreuungsangebote und schulische Angebote betrifft.

Sollte die Versorgung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen über einen längeren Zeitraum erforderlich sein, wird man hier kreative Lösungen finden müssen. Vorübergehend ist angedacht, in den Unterkünften Angebote niederschwellig zu entwickeln, wie z.B. Sprachförderungsangebote oder betreute Spielgruppen. Dies kann jedoch keine Dauerlösung sein.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel, der eine Ausweitung der Betreuungsressourcen kurzfristig nicht ermöglicht, bleibt es eine offene Frage, wie den Bedarfen der Kinder Rechnung getragen werden kann.

Auch ist absolut nicht einschätzbar, wie viele Kinder und junge Menschen im Status unbegleitete minderjährige Ausländer in den Landkreis kommen werden. Diese unbegleiteten minderjährigen Ausländer treffen ebenfalls auf eine angespannte Angebotssituation in der Jugendhilfe. Es wird eine enorme Herausforderung sein, diesen Spagat zwischen Bedarf und Ressourcen in den nächsten Jahren zu bewältigen.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S Junge Menschen sind in der Lage, nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig	A 1k1
A 2	S Eine Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung ist 2022 eingeführt	A 2 k1, A 2 k2
B 1	S Neukonzeption für die niederschwellige Erreichbarkeit von Eltern mit Belastungsfaktoren (Nachfolge Elterntreff)	
B 2	S Konzept stationärer Hilfen	B 2 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	100 %
A 2.1	S Die technische Umsetzung der ermittelten Kennzahlen in ein Auswertungssystem wird abgeschlossen	50 %
B 1.1	S Entwicklung und Abstimmung in Lenkungsgruppe Sozialstrategie	100 %
B 2.1	S Umsetzung der Konzeption in Zusammenarbeit mit einer Hochschule für Soziale Arbeit	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Zahl der Orte mit Außensprechstunden	6	3	
A 2 k1	S Implementierung von Opfern Web FM erfolgt 2020	0	0	
A 2 k2	S Umsetzungsgrad	50%	50	
B 2 k1	S Konzeption umgesetzt	100%	100	

GESAMTBETRACHTUNG

Im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung wird eine Steigerung über Plan verzeichnet. Die laut Plan vorgesehene durchschnittliche Fallzahl wurde um 10 Fälle überschritten, was einerseits auf die Auswirkungen der Corona Pandemie zurück zu führen ist. Es konnten aber andererseits bereits vor Beginn der Pandemie erhöhte Bedarfe verzeichnet werden, die sich in 2021 niedergeschlagen haben. Die Mehrausgaben begründen sich darüber hinaus auch in teilweise gestiegenen Entgeltsätzen und erhöhten Kosten für individuelle Zusatzleistungen.

Die ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII verzeichnen eine Fallzahlensteigerung, die eine Kostensteigerung zur Folge hat. Es wird hier ein enger Zusammenhang zur pandemischen Lage und deren belastende Auswirkung auf die psychische und seelische Gesundheit von Kind- und Jugendlichen gesehen.

Die Hilfen für junge Volljährige haben sich reduziert und somit zu einer Entlastung des Haushaltes beigetragen.

Eine deutliche Steigerung wird in Bezug auf Hilfen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder) verzeichnet. Dies begründet sich in einer Fallzahlensteigerung von durchschnittlich 2 geplanten Hilfen und tatsächlich umgesetzten 8 Fällen. Eine Kostensteigerung ist auch darin begründet, dass seit der Einführung des neuen Kinder- und Jugend- und Stärkungsgesetzes (KJSG) beide Elternteile in einer Einrichtung aufgenommen werden können, was mit weiteren Kostensteigerungen verbunden ist. Es wird hier davon ausgegangen, dass auf Grund der pandemischen Lage weniger Ressourcen in den Familien zur Verfügung standen, um die entstandene Unterstützungsbedarfe kompensieren zu können.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien **36.30**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	243.377,32	532.400	806.919,69	274.519,69	0	0	274.519,69-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	1.454.665,00	1.215.000	1.519.194,76	304.194,76	0	0	304.194,76-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.550,00	6.500	20.835,00	14.335,00	0	0	14.335,00-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.801.605,80	1.751.642	1.430.380,62	321.261,82-	0	0	321.261,82	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	78.446,89	1.423	8.686,23	7.263,27	0	0	7.263,27-	0
11	= Ordentliche Erträge	4.583.645,01	3.506.965	3.786.016,30	279.050,90	0	0	279.050,90-	0
12	- Personalaufwendungen	9.477.159,87-	10.095.567-	9.665.406,59-	430.160,30	0	0	430.160,30-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.228,09-	314.150-	305.296,41-	8.853,79	0	0	8.853,79-	0
15	- Abschreibungen	9.818,58-	5.329-	42.762,12-	37.433,32-	0	0	37.433,32	0
17	- Transferaufwendungen	25.201.681,72-	25.105.700-	26.551.304,94-	1.445.604,94-	500.000,00-	0	945.604,94	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.480.722,60-	707.405-	1.277.637,57-	570.232,77-	0	0	570.232,77	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	36.517.610,86-	36.228.151-	37.842.407,63-	1.614.256,94-	500.000,00-	0	1.114.256,94	0
20	= Ordentliches Ergebnis	31.933.965,85-	32.721.185-	34.056.391,33-	1.335.206,04-	500.000,00-	0	835.206,04	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.060.138,01-	1.036.414-	926.342,92-	110.071,37	0	0	110.071,37-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	728.938,20-	750.994-	621.263,98-	129.729,59	0	0	129.729,59-	0
54	- Aufwand für IT	432.773,81-	578.451-	595.658,22-	17.207,30-	0	0	17.207,30	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	638.706,18-	669.345-	628.316,44-	41.028,63	0	0	41.028,63-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	25.354,75-	17.603-	27.447,75-	9.844,79-	0	0	9.844,79	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.885.910,95-	3.052.807-	2.799.029,31-	253.777,50	0	0	253.777,50-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	34.819.876,80-	35.773.992-	36.855.420,64-	1.081.428,54-	500.000,00-	0	581.428,54	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien **36.30**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.816.136,07	3.506.965	3.860.495,52	353.530,12	0	0	353.530,12-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	36.685.271,19-	36.222.822-	37.990.945,34-	1.768.123,81-	500.000,00-	0	1.268.123,81	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	31.869.135,12-	32.715.856-	34.130.449,82-	1.414.593,69-	500.000,00-	0	914.593,69	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.332,00-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.332,00-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.332,00-	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	31.872.467,12-	32.715.856-	34.130.449,82-	1.414.593,69-	500.000,00-	0	914.593,69	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	31.872.467,12-	32.715.856-	34.130.449,82-	1.414.593,69-	500.000,00-	0	914.593,69	0

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Gezielte Angebote für Kinder/Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen. Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Einführung Beratungskonzept im Zusammenhang der Leistung nach § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	100 %
Eingangsspezialisierung für Leistungen nach § 35 a SGB VIII	100 %
Qualifizierung der Fachkräfte insbesondere Sicherstellung des Schutzauftrages und Leistungen nach § 35 a SGB VIII	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 36.30.03- 01 Indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	2,0	2,0	
K 36.30.03- 02 Anteil Fälle stationäre indiv. Hilfen	47,3	45,5	
K 36.30.03- 03 Anteil Fälle nichtstationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	52,7	54,5	
K 36.30.03- 04 Kosten indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	464,4	479,4	
K 36.30.03- 05 Kosten Fälle stationäre indiv. Hilfen	328,1	344,1	
K 36.30.03- 06 Kosten Fälle nichtstat./teilstat. indiv. Hilfen	136,4	135,3	

Gesamtbetrachtung

Im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung wird eine Steigerung über Plan verzeichnet. Die laut Plan vorgesehene durchschnittliche Fallzahl wurde um 10 Fälle überschritten, was einerseits auf die Auswirkungen der Corona Pandemie zurück zu führen ist. Es konnten aber andererseits bereits vor Beginn der Pandemie erhöhte Bedarfe verzeichnet werden, die sich in 2021 niedergeschlagen haben. Die Mehrausgaben begründen sich darüber hinaus auch in teilweise in gestiegenen Entgeltsätzen und erhöhten Kosten für individuelle Zusatzleistungen.

Die ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII verzeichnen eine Fallzahlensteigerung, die eine Kostensteigerung zur Folge hat. Es wird hier ein enger Zusammenhang zur pandemischen Lage und deren belastende Auswirkung auf die psychische und seelische Gesundheit von Kind- und Jugendlichen gesehen.

Die Hilfen für junge Volljährige haben sich reduziert und somit zu einer Entlastung des Haushaltes beigetragen.

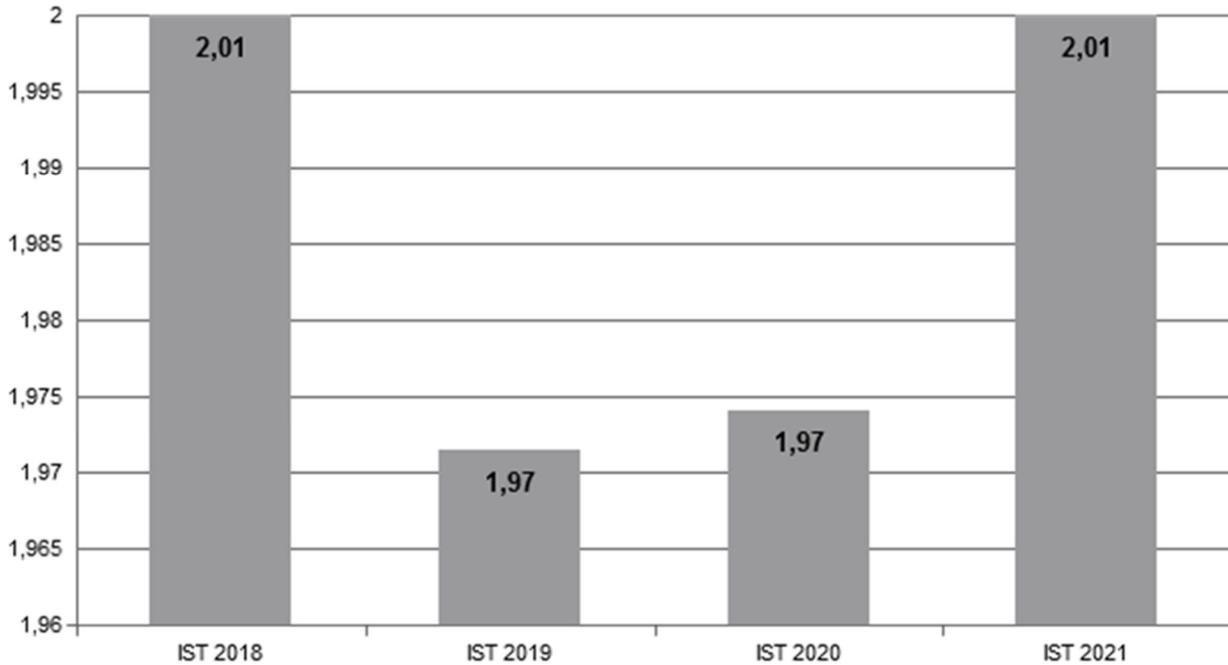
Eine deutliche Steigerung wird in Bezug auf Hilfen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder) verzeichnet. Dies begründet sich in einer Fallzahlensteigerung von durchschnittlich 2 geplanten Hilfen und tatsächlich umgesetzten 8 Fällen. Eine Kostensteigerung ist auch darin begründet, dass seit der Einführung des neuen Kinder- und Jugend und Stärkungsgesetzes (KJSG) beide Elternteile in einer Einrichtung aufgenommen werden können, was mit weiteren Kostensteigerungen verbunden ist. Es wird hier davon ausgegangen, dass auf Grund der pandemischen Lage weniger Ressourcen in den Familien zur Verfügung standen, um die entstandene Unterstützungsbedarfe kompensieren zu können.

Schlüsselposition

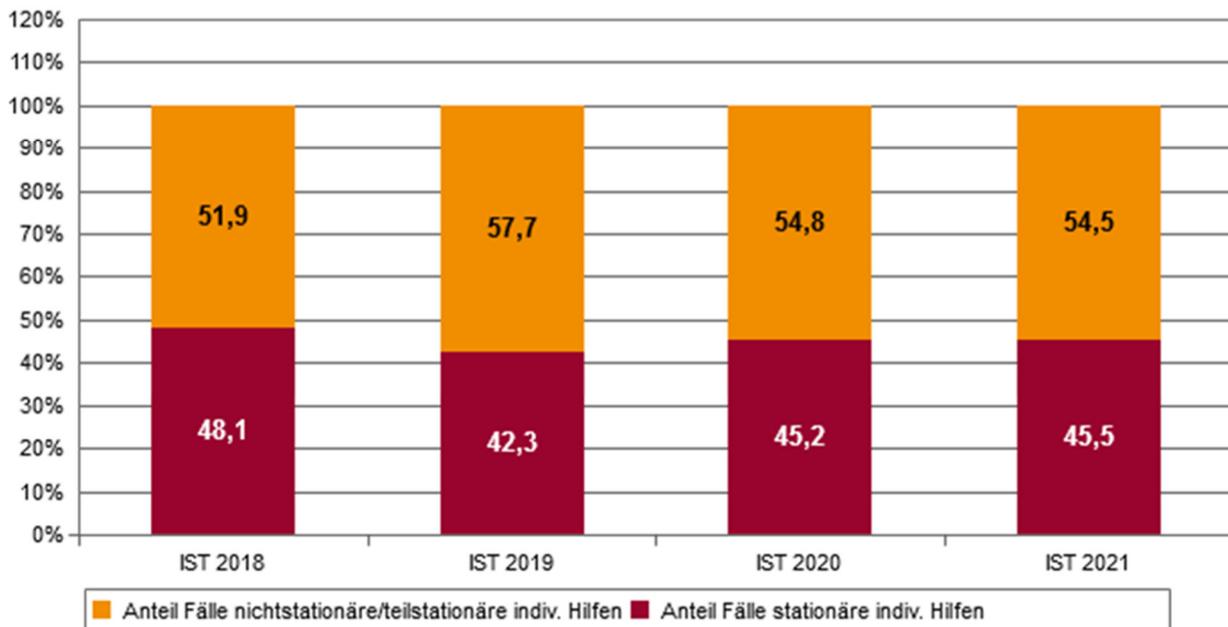
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre (in %)



Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen

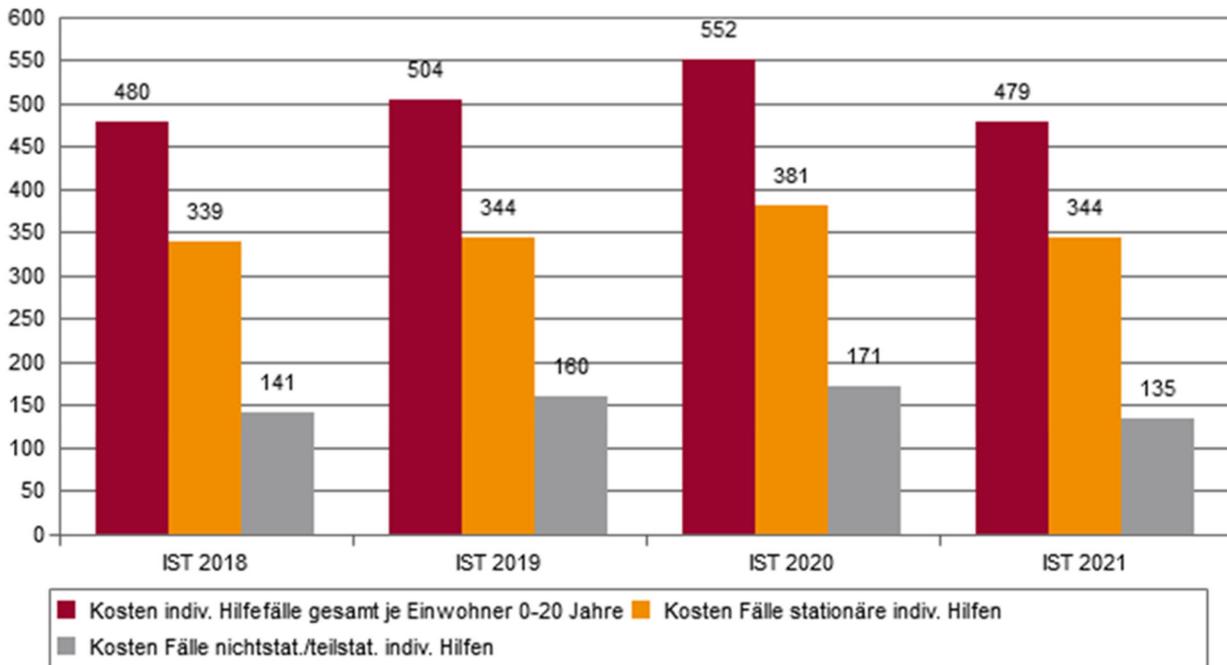


36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselposition

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kostenanteile nach Hilfeart/individuelle Hilfen (in EUR)



Teilergebnisrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässiger Mehraufw. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	234.769,64	527.100	799.849,70	272.749,70	0	0	272.749,70-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	1.448.238,67	1.210.000	1.497.215,76	287.215,76	0	0	287.215,76-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.694.515,57	1.738.887	1.404.727,40	334.159,44-	0	0	334.159,44	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	78.446,89	1.423	7.812,94	6.389,98	0	0	6.389,98-	0
11	= Ordentliche Erträge	4.455.970,77	3.477.410	3.709.605,80	232.196,00	0	0	232.196,00-	0
12	- Personalaufwendungen	5.856.334,94-	6.245.511-	5.875.747,95-	369.762,59	0	0	369.762,59-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193.135,07-	175.593-	158.526,42-	17.066,10	0	0	17.066,10-	0
15	- Abschreibungen	7.525,55-	3.297-	40.475,77-	37.179,21-	0	0	37.179,21-	0
17	- Transferaufwendungen	24.633.578,05-	24.733.200-	25.321.650,21-	588.450,21-	0	0	588.450,21-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.420.307,88-	631.279-	1.003.922,23-	372.643,55-	0	0	372.643,55-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	32.110.881,49-	31.788.878-	32.400.322,58-	611.444,28-	0	0	611.444,28-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	27.654.910,72-	28.311.469-	28.690.716,78-	379.248,28-	0	0	379.248,28-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	664.504,57-	650.156-	582.665,54-	67.490,30	0	0	67.490,30-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	395.703,82-	400.013-	331.014,96-	68.997,92	0	0	68.997,92-	0
54	- Aufwand für IT	266.583,13-	355.887-	366.473,99-	10.586,69-	0	0	10.586,69-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	393.434,83-	411.809-	386.566,62-	25.241,89	0	0	25.241,89-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	15.612,59-	10.825-	16.877,05-	6.051,57-	0	0	6.051,57-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.735.838,94-	1.828.690-	1.683.598,16-	145.091,85	0	0	145.091,85-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	29.390.749,66-	30.140.159-	30.374.314,94-	234.156,43-	0	0	234.156,43-	0

Teilfinanzrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Vergleich PLAN / IST 2021	Zulässige Mehrausz. 2021	Ermächtigungen aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2021	übertragene Ermächt. nach 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.697.030,60	3.477.410	3.769.706,22	292.296,42	0	0	292.296,42-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	32.322.169,01-	31.785.582-	32.732.200,40-	946.618,90-	0	0	946.618,90-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	27.625.138,41-	28.308.172-	28.962.494,18-	654.322,48-	0	0	654.322,48	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.332,00-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.332,00-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.332,00-	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	27.628.470,41-	28.308.172-	28.962.494,18-	654.322,48-	0	0	654.322,48	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	27.628.470,41-	28.308.172-	28.962.494,18-	654.322,48-	0	0	654.322,48	0